

Erfurter Sportbetrieb

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0168/26

Titel der Drucksache

Digitale Anmeldung von Trainings- und Wettkampfzeiten

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

01

Die Stadtverwaltung etabliert eine digitale Anmeldung von Sportanlagenzeiten, um Vereinen die Online-Buchung von Trainings- und Wettkampfzeiten zu ermöglichen.

An der digitalen Anmeldung und Übernahme von Daten in ein digitalisiertes System wird bereits gearbeitet. Eine Online-Buchung hingegen – wie wir sie bspw. bei Hotels und dem Eintrittskartenkauf kennen, ist nach gegenwertigem Stand nicht geplant. Hierbei gilt das sogenannte „Windhund-Prinzip“, d.h. wer zuerst anmeldet, bekommt die begehrte Dienstleistung. Dies ist im Rahmen der Sporthallen- und Sportplatzvergabe sicher nicht gewollt.

Gerade sind wir dabei, die notwendigen (aber auch oft kritisierten) Regeln einer Sportplatz- und Sporthallenvergabe zu aktualisieren und politisch bestätigen zu lassen. Diese anschließend in einen automatisierten Workflow zu überführen, ist Herausforderungen genug. An einer Stichtagslösung mit anschließender Zuordnung/Vergaben (Priorisierung) wird man dabei nicht umhinkommen, mit entsprechender digitaler Unterstützung ließe sich der Vorgang aber sicher beschleunigen.

02

Für die Umsetzung prüft die Stadtverwaltung bereits vorhandene Softwarelösungen (z.B. HallenManager) oder die Etablierung eines eigenen Systems. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem zuständigen Fachausschuss spätestens zum Ende des 2. Quartals 2026 vorgestellt.

Es gibt bereits genug privatwirtschaftliche Systeme am Markt, die das Belegungsmanagement von Gebäuden (hier: Sporthallen) – dem Grunde nach - abbilden können. Das Problem liegt in den örtlichen Gegebenheiten (Kriterien), die ggf. eine programmtechnische Anpassung eines jedweden Programms erforderlich machen und damit teuer sind. Ob und inwieweit hierbei KI helfen kann, muss geprüft werden. Darüber hinaus muss das „Belegungsmanagement“ zugleich logisch und schlüssig in ein „Abrechnungs- und CAFM-System“ (Schnittstellenproblematik) eingebunden sein. Die hierzu im HH 2026/27 eingestellten Mittel könnten diesen Prozess beschleunigen.

Selbst der Bund arbeitet seit vielen Jahren im Zuge der Umsetzung des „Online-Zugangsgesetzes“ gemeinsam mit den Ländern an einer digitalisierten Lösung dieser Problematik, die dann von allen öffentlichen Verwaltungen genutzt werden kann.

03

Weiterführend werden die bisher über Mängelbücher geführten Listen über die Online-Lösung digitalisiert, so dass an dieser Stelle die Kommunikation zwischen Vereinen und Stadtverwaltung schneller und nachvollziehbarer laufen kann bzw. Schäden oder Mängel in den Hallen unkompliziert digital gemeldet werden können.

Auch hierzu wird bereits an einer Lösung gearbeitet, die ämterübergreifend erforderlich ist, da gleichfalls über das Amt für Gebäudemanagement Sporthallen für den Vereinssport zur Verfügung gestellt werden. Da hier viele Themen über ein Tagesgeschäft hinaus in einander greifen, hat der ESB bereits Mitte vergangenen Jahres eine umgewandelte Stelle eines Sachbearbeiters „Prozesse, Digitalisierung, Datenschutz“ geschaffen, die jedoch bisher nicht besetzt werden konnte.

Das darüber hinaus bereits heute per Telefon, Mail oder „Mängelmelder“ unkompliziert Schäden oder Mängel (teil-) dokumentiert angezeigt werden können und auch werden, sei nur am Rande erwähnt.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Verwaltung des ESB an der Thematik bereits arbeitet. Durch nicht besetzte Planstellen ist der zeitliche Horizont im Beschlusspunkt 02 nicht realistisch. Insoweit sollte der BP 02 aus Sicht der Verwaltung angepasst werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

02 neu

Für die Umsetzung prüft die Stadtverwaltung bereits vorhandene Softwarelösung (z.B. HallenManager) oder die Etablierung eines eigenen Systems. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem zuständigen Fachausschuss spätestens zum Ende des 4. Quartals 2026 vorgestellt.

Anlagenverzeichnis

J. Batschkus
Unterschrift Werkleitung

21.01.2026
Datum